

Kleine Mitteilungen.

Pfingsten auf der Bugra. — Wohl selten hat eine Ausstellung einen solchen Massenbesuch erlebt, wie ihn an den beiden Pfingstfeiertagen die Bugra gesehen hat. Insbesondere waren von auswärts große Verbände und Korporationen mit vielen Tausenden von Mitgliedern erschienen, die unter fachkundiger Führung die Ausstellung eingehend besichtigten. Insgesamt weilten an beiden Feiertagen über 133 000 Menschen auf der Ausstellung, und zwar am Pfingstsonntag 68 000, am Pfingstmontag 65 000. In den Lokalen und Vergnügungsstätten war alles überfüllt, im »Student« machten sich infolge des Andranges zuweilen Absperrungen nötig. Auch am Sonnabend vor Pfingsten war der Besuch trotz des zweifelhaften Wetters sehr gut; insgesamt waren 35 000 Besucher anwesend.

Ademische Vorlesungen im — Hochgebirge. — Unter den vielfältigen Ferienkursen, die seit einiger Zeit zur Ergänzung des regulären Universitätsunterrichts dienen, ist ein Schweizer Unternehmen sicher am originellsten. Seit zwei Jahren besteht nämlich eine »Schweizerische Gesellschaft für akademische Ferienkurse im Hochgebirge«, die jeden Sommer wissenschaftliche Vortragszyklen in zwei Orten des Engadin, in Zuoz und Scuaf, organisiert. Die ersten Kurse wurden im vorigen Jahre abgehalten und hatten einen so guten Erfolg, daß die Zukunft dieser »Gebirgshochschüler« gesichert erscheint. Das diesjährige Programm weist eine Reihe bemerkenswerter Vorlesungen, vor allem von Dozenten der Schweizerischen Hochschulen, auf. Professor Röhliberger aus Bern wird z. B. über das »Recht der Presse« und Privatdozent Dr. Kumpel aus Neuchâtel über das »Frauenstimmrecht« sprechen. Auch einige auswärtige Gelehrte haben ihre Mitwirkung zugesagt; so kündigt der Wiener Sprachforscher, Professor Meyer-Lübke, eine Vorlesung über »Romanische Orts- und Personennamen« an, während Professor v. d. Pfordten aus München die »Geschichte der Oper« behandeln wird. Die Engadiner Ferienkurse werden auch diesmal im August abgehalten.

Die 3. Mitgliederversammlung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik wird am 13. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr, im Festsaal der Handelshochschule in Köln stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Vorträge über: »Die Sparpflicht für Minderjährige und die Wohnungsfrage« (Referenten: Freiherr Marschall von Bieberstein, Landrat des Unterwesterwaldkreises, Montabaur, und Stadtrat Professor Dr. Stein, Frankfurt a. M.) und über »Die Verteilung der Volksschullasten« (Referenten: Oberbürgermeister Gläffing, Geheimer Oberfinanzrat, Wiesbaden, Dr. Schiele, Naumburg a. S., und Oberbürgermeister Dr. Wilms, Geheimer Regierungsrat, Posen).

Die deutsche Einheitskurzchrift. — In seiner letzten Sitzung am 20. Mai hat der Unterausschuß zur Schaffung einer deutschen Einheitskurzchrift sich auf einen Entwurf geeinigt, der als Grundlage für die weiteren Verhandlungen dem Hauptausschuß überwiesen wurde. Drei weitere Entwürfe wurden dem Hauptausschuß als Material überreicht. Zur Beratung dieser Entwürfe ist der Sachverständigenausschuß auf den 20. und 21. Juni ins preussische Kultusministerium geladen worden.

Eine Warnung vor dem juristischen Studium in Bayern. — Das bayrische Justizministerium weist in einer nachdrücklichen Bekanntmachung auf die höchst ungünstigen Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse im höheren Justizdienst und damit auf die Gefahr einer Überalterung der Beamten hin, der mit allen Mitteln entgegengearbeitet werden müsse. Sollte der gegenwärtige Andrang andauern, so müßte die Justizverwaltung, so ungern dies geschehe, um nicht ganz unhaltbare Zustände herbeizuführen, auch ihrerseits zu einer Beschränkung der Zulassung zum juristischen Staatsdienst schreiten, wie sie schon in anderen Bundesstaaten und auch in Bayern bei anderen Staatsverwaltungen eingeführt ist. Ebenso müßte erwogen werden, ob nicht für die Erlangung einzelner Stellen eine Altersgrenze festzusetzen sei.

Warenhaus- und Filialsteuer in Hessen. — Der Handelskammer Mainz gingen kürzlich die Entwürfe von Ortsparlamenten betr. Einführung einer Warenhaus- und einer Filialsteuer in der Stadt Mainz zu. Nach Anhörung des Kleinhandelsausschusses, der sich in seiner Mehrheit für die Steuern aussprach, entschied die Handelskammer Mainz sich dahin: Sie erkenne an, daß das neue Gemeindeumlagegesetz eine Entlastung in der Gewerbesteuer u. a. für ein Mainzer großes Warenhaus herbeigeführt habe, die nicht gerechtfertigt erscheine, das gleiche wäre jedoch auch bei anderen Handels- und Industrieunternehmungen der Fall, wie umgekehrt zahlreiche Betriebe eine

bedeutende, innerlich nicht begründete Erhöhung ihrer Besteuerung erfahren hätten. Diese Unbilligkeiten seien auf den falschen und unlogischen Aufbau der Gewerbesteuer zurückzuführen, gegen den sich die Handelskammer zusammen mit den übrigen hessischen Handelskammern von Anfang an gewandt hätte. Die Kammer sei der Meinung, daß es sich nicht empfehle, einzelne Gruppen von Betrieben oder gar einen einzelnen Betrieb durch eine Sondersteuer einer besonders hohen Belastung zu unterwerfen, sondern halte es für notwendig, daß möglichst bald das Gemeindeumlagegesetz einer Revision unterzogen würde, wodurch auch die Warenhäuser, Konsumvereine und ähnliche Großbetriebe ihrer Bedeutung gemäß zur Besteuerung herangezogen würden. Die Kammer wies gleichzeitig darauf hin, daß die Warenhaussteuer nach den bisher anderwärts gemachten Erfahrungen als ein geeignetes Mittel zur Besserung der wirtschaftlichen Lage des Mittelstandes nicht angesehen werden könne. Ebenjowenig könne die finanzielle Wirkung in die Waagschale fallen, weil der Ertrag der Steuer nur gering sei. Gegen die vorgeschlagene Umsatzsteuer spräche noch der Umstand, daß durch sie ein ganz ungeeigneter Maßstab in die Besteuerung eingeführt und eine übermäßige Belastung erzielt werden würde. Das von der Warenhaussteuer Gesagte gelte in gleicher Weise für die Besteuerung der Filialgeschäfte. Die Kammer könne sich daher mit den Entwürfen der beiden Satzungen nicht einverstanden erklären, dagegen beschloß sie, bei der Großherzoglichen Regierung nachdrücklich für eine baldige Änderung des Gemeindeumlagegesetzes einzutreten.

Wochenendtelegramme können vom 1. Juni ab auch ausgetauscht werden mit Deutsch-Ostafrika zur Worttaxe von 75 \mathcal{M} , mit Aden und der Insel Perim zur Worttaxe von 60 \mathcal{M} , mit Mauritius, der Insel Rodriguez, den Seychellen, Zanzibar, den Cocos-Inseln, sowie den Inseln Ascension und St. Helena zur Worttaxe von 70 \mathcal{M} . Als Mindestgebühr wird die 20fache Worttaxe erhoben. Die Telegramme werden vom Aufgabebis zum Bestimmungsorte durchweg telegraphisch befördert und am Dienstag bestellt.

Der Entwurf eines Reichstheatergesetzes wird dem Bundesrat demnächst zugehen, nachdem Entwurf und Begründung nunmehr definitiv feststehen. Zwischen den Interessenten und den Ressorts haben über verschiedene Punkte keine Einigungen erfolgen können, der Hauptstreitpunkt blieb das Engagement mit unterlegtem Vertrag. Der Entwurf soll im Juni halbamtlich veröffentlicht werden.

Verbotene Druckschriften. — **Spektator-Jüngster** (Karl Theodor Dreffe), Die gesamte sexuelle Frage. Verlag von Karl Theodor Dreffe, Berlin N. 65. 12. Strafkammer des Kgl. Landgerichts Berlin I. Unbrauchbarmachung. 38 J. 955/13. — **Frauenarzt Dr. Harter**, Sichere Verhütung der Empfängnis. Die existierenden Mittel zur Verhütung der Schwangerschaft auf ihren Wert, sowie ihre moralische Berechtigung geprüft u. ausführlich beschrieben. Amtsgericht Altona a/G. Beschlagnahme. 5 J. 557/14. (Deutsches Jahrbuchblatt Stück 4025 vom 2. Juni 1914.)

Personalnachrichten.

Auszeichnung. — Herrn Dr. W. Barth in Athen, Mitinhaber der dortigen Firma Eleftheroudakis & Barth, wurde der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Gestorben:

am ersten Pfingstfeiertage, den 31. Mai, im 68. Lebensjahre Herr Hermann August Gräfe, langjähriger Prokurist des Hauses Otto Spamer in Leipzig.

Der Verstorbene hat über 40 Jahre, seit 15. Dezember 1873, im Dienste der oben genannten angesehenen Firma gestanden, für die er seit 1903 als Prokurist zeichnete. Während er früher an der Leitung des ganzen Betriebes, Druckerei, Buchbinderei und Verlag, beteiligt war, hat er in letzter Zeit seine Sorgfalt nur dem Verlage gewidmet, stets unermüdblich tätig bis wenige Tage vor seinem Tode, der ihn nach nur kurzem Unwohlsein ereilte.

Adolf G. v. Deines †. — General der Artillerie z. D. v. Deines ist am 30. Mai in Berlin im Alter von 62 Jahren gestorben. Er war von 1901/1906 Chef der 4. Abteilung im Großen Generalstab und widmete sich nach seinem Abschied an der Berliner Universität germanistischen Studien, für die er schon während seiner aktiven Dienstzeit reges Interesse bekundet hatte. Er war bekannt als ein ausgezeichneter Goethekennner, wie er denn überhaupt der Goethe-Philologie seine Aufmerksamkeit zuwandte.